

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	12.12.2012	öffentlich - Beschluss	

Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße Böschungsweg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
V-TfA/StrN-Wa

Anlagen:

- Erschließungsvertrag Straßenbau Böschungsweg - Stand 11.2012
- Anlage 1 Plan (=Verkehrsanlage mit Gebietsumgriff)
- Anlage 2 Techn. Vorschriften und Richtlinien
- Anlage 3 Bürgschaftsurkunde - Vertragserfüllung - in Euro
- Anlage 4 Bürgschaftsurkunde - Mängelansprüche - in Euro

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße „Böschungsweg“ mit der Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim und stimmt dem Abschluss dieses Vertrages zu:
„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim einen Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße „Böschungsweg“ abzuschließen“

Sachverhalt:

Gemäß § 123 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Kommune zur Errichtung der notwendigen Erschließungsanlagen verpflichtet. Sie kann gem. § 124 BauGB diese Aufgabe durch Vertrag (Erschließungsvertrag) auf einen Dritten übertragen.

Die Erstellung der Ortstraße „Böschungsweg“ und deren notwendige Verbreiterung soll mittels Vertrag (Erschließungsvertrag) auf den Erschließungsträger für die Bebauung der Flurstücksnummer 170, Gemarkung Burgfarrnbach, die Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim übertragen werden.

Für die Errichtung dieser Straße wurde ein Kostenvolumen von rd. 50.000,- € geschätzt, das für die Zeit der Erstellung bis zur abschließenden technischen mängelfreien Abnahme und Übernahme der Verkehrsanlage in die Baulast der Stadt Fürth mittels einer entsprechenden selbstschuldnerischen Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft in gleicher Höhe und für die Zeit der Mängelansprüche durch eine entsprechende selbstschuldnerische Mängelansprüchebürgschaft i.H.v. 1.500,-- € abgesichert wird.

Beschlussvorlage

Weiterhin bezahlt die Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim einen Ablösebetrag für den Unterhalt des Weges i.H.V. 12.400,-- € und einen Ersatz für die der Stadt Fürth entstehenden Aufwendungen aus diesem Vertrag i.H.v. pauschal 1.500,-- €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 50.000,-- €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Entfällt, da Grundstücke und Bauwerk kostenfrei durch den Erschließungsträger übergeben, bzw. errichtet werden und etwaige Unterhaltsfolgekosten mittels Ablösung gesichert sind.			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 03.12.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt